

In den Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht-
spezialisierung Datenschutz erwirbt der/die
Studierende Fachkenntnisse gemäß § 36 (2)
Bundesdatenschutzgesetz.

Er/Sie hat dabei im einzelnen folgende
Lehrveranstaltungen mit den angegebenen
Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht
etwa 16 Unterrichtsstunden) erfolgreich
abgeschlossen:

Lehrveranstaltung	4. Semester ¹		5. Semester		6. Semester	
	V/S ²	P ³	V/S	P	V/S	P
Einführung in den Datenschutz	3					
Datensicherheitstechniken			2	1		
Kryptografie			2	1		
Grundzüge des Datenschutzrechts			2			
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte					2	
Gesprächs- und Verhandlungsführung					1	1
Summe	3	0	6	2	3	1

¹ Die Semester beziehen sich auf den Studien-
plan des Studienganges Allgemeine Informatik

² V/S: Vorlesung bzw. Seminar

³ P: Praktikum

Das Zertifikat wird nur erteilt, wenn alle auf-
geführten Lehrveranstaltungen mit mindestens
der Note »ausreichend« abgeschlossen
werden. Die Gesamtnote ist der gewichtete
arithmetische Mittelwert aus den Einzelnoten.